№ 15. Sonnabend, den 18. Februar. 1871.

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes an.

Für Leipzig nehmen Bestellungen an:
A. Bebel, Petersstraße 18,
F. Thiele, Emilienstraße 2,

Der Volksstaat

Abonnementspreis
Für Preußen incl. Stempelsteuer 16 Ngr., für die übrigen deutschen Staaten 12 Ngr. per Quartal.
Agent für London A. Duensing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, 8, Little Newport Street, Leicester Square, W. C.
Filialexpedition für die Verein Staaten: F. A. Sorge, Box 101 Hoboken N. J. via Newyork

Organ der sozial-demokratischer Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerksgenossenschaften.

Abonnementseinladung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir noch immer Abonnements auf das ganze laufende Quartal annehmen und sämmtliche seit 1. Januar erschienenen Nummern nachliefern.

Außerdem nehmen wir für Leipzig und Umgegend, sowie in unsern Filialexpeditionen Abonnements für die Monate Februar und März zu dem Preise von 8 Gr. an und liefern bei solchen Bestellungen ebenfalls die seit 1. Februar erschienenen Nummern nach.

Die Expedition.

Wahl-Angelegenheiten.

Aufruf
an unsere auswärtigen Parteigenossen.

Es ist von allen Seiten anerkannt worden, daß es höchste Ehrenpflicht der Partei sei, die inhaftirten Genossen durch die Wahl zu befreien.

Dies erkennend und dem an uns ergangenen Rufe folgend, haben wir die äußersten Anstrengungen gemacht, ihm gerecht zu werden, müssen aber auch bitten, uns durch Uebersendung von Geldmitteln zu nachdrücklicher Thätigkeit in den Stand zu setzen.

Wir hoffen, diese Mahnung nicht umsonst erlassen zu haben.

Crimmitschau.

Das sächsische Centralwahlkomitee.
Motteler. Schraps. Bahlteich.

17. Sächs. Wahlbezirk.

Hohenstein, 13. Februar. Gegen unsern Reichstagskandidaten Bebel versucht man hier alles Mögliche in Bewegung zu setzen. Außer der heimlich und im Dunkeln schleichenden Verläumdung sind nun auch einige Brandraketen bei uns eingeschlagen — ohne weiteren Schaden zu verursachen. So ein Gedicht, in welchem zunächst Bebel als ein wahres Menschenungeheuer dargestellt wird, der seinem deutschen Vaterlande Tod und Verderben, sowie fränk'schen Joches Weh und Schande wünscht, der die heiligen Bande der Familie verspottet, der nur an die rohe Gewalt appellirt, die Sparsamkeit verwirft und was dergleichen Blödsinn mehr ist, während in Alledem der große Herr Schulze aus Delitzsch ihm als Tugendheros überwältigend entgegengestellt wird. Das Gedicht wird vortrefflich als Grundlage bei den Debatten in Wahlversammlungen dienen, und wird da ausreichend als das gekennzeichnet werden, was es ist: blühender Unsinn. Hier mag nur bemerkt sein, daß die darin aufgetischten gereimten Ungereimtheiten die alten Redensarten sind, mit denen man die Sozialisten so lange verdächtigen konnte — als sich Einfältige fanden, die sie glaubten. —

Ein „Eingesandt" im hiesigen Wochenblatt will uns glauben machen, die Aussichten ständen in Meerane und Glauchau schlecht für Bebel und geht dann auch zu den üblichen Verdächtigungen über. Die Führer, (also auch Bebel) heißt es, wollten ihre Anhänger schnurstracks dem Unglück in die Arme führen und sich, wenn's drunter und drüber ging, davon mästen! Kommt Euch da nicht die Gänsehaut, Ihr Wähler von Hohenstein-Ernstthal? Wollt Ihr also nicht von Bebel ins Unglück geführt sein, (vorläufig sitzt er freilich im Unglück und Ihr sollt ihn befrein) so wählt den „vortheilhaft bekannten" Herrn Schulze aus Delitzsch. Näheres über diesen Herrn ist in den demnächstigen Wählerversammlungen zu erfahren.

18. Sächs. Wahlbezirk.

Zwickau, 14. Februar. Nachdem es bekannt geworden, daß unser früherer Vertreter im Reichstag, Herr Advokat Schraps, die Kandidatur aufs Neue definitiv übernommen hat, ist die Stimmung eine um so festere geworden. Die Gegner haben große Anstrengungen gemacht, wie überall, so auch hier alle Parteien gegen uns zu vereinigen. Das rothe Gespenst mußte dabei natürlich gehörig herhalten und so soll es denn gelungen sein, einen Konservativen zu erlangen, welcher erklärt hat, seine Partei werde dem Bürgermeister Streit ihre Stimmen geben. Nach dem Ausfall der früheren Wahlen macht uns das aber keine Schmerzen, selbst wenn der Siegestaumel uns einige Stimmen raben sollte, „wir haben's ja" und werden mit den vereinigten Gegnern fertig zu werden wissen.

19. Sächs. Wahlbezirk.

Die Nationalliberalen lassen sich von wirklichen, d. h. bezahlten, oder freiwilligen Preßlakayen des Kaiserreichs melden, unser gefangener Freund Liebknecht sei in Frankreich als Kandidat für die Volksvertretung aufgestellt. Es liegt natürlich auf der flachen Hand, daß man die französische Kandidatur erfunden hat, um die deutsche Kandidatur dieses wahrhaften und kerndeutschen Mannes zu hintertreiben. Daß unsere Gegner zu solchen plumpen und jedes Witzes entbehrenden Lügen ihre Zuflucht nehmen müssen, beweist lediglich ihre Schwäche und wird ihnen wenig helfen. Aber was werden wir, nach dieser Probe, nicht Alles noch vor dem Wahltage seitens der Kaiserlichen zu erwarten haben! Man wird vermuthlich noch Bebel für ein Mitglied der republikanischen Regierung Frankreichs erklären, nachdem man sich nicht entblödet hat, zu behaupten, er habe bei der letzten Wahl seinen Wählern Honigkuchen versprochen!!! Glänzende Versprechungen zu machen, haben wir bisher Euch Kaiserlichen überlassen und werden es auch fernerhin dabei bewenden lassen. Wir bitten Euch aber, Eure Anhänger doch nicht für so dumm zu halten, daß Ihr bei ihnen den unbedingten Glauben an jedes kindliche Märchen voraussetzet. Das Publikum ist wirklich nicht so einfältig, wie Ihr — glaubt!

22. Sächs. Wahlbezirk.

Alle Briefe und Zusendungen an das demokratische Wahlkomitee des 22. sächsischen Wahlkreises sind zu adressiren an

Reichenbach i/V. Carl Reu,
Amtmannsgasse.

Wahlbezirk Darmstadt.

Darmstadt 8. Febr. Das von dem hiesigen Wahlverein der Arbeiterpartei aufgestellte Wahlprogramm lautet: Der von uns zu wählende Abgeordnete verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten, hauptsächlich:

„1) für Ertheilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahre an, zur Wahl für das Parlament (Reichstag), die Landtage der Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen. Den gewählten Vertretern sind genügende Diäten zu gewähren; 2) für die Einführung der direkten Gesetzgebung (d. h. Vorschlags- und Verwerfungsrecht für wesentliche Gesetzentwürfe) durch das Volk; 3) für Errichtung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere und mindestens jährliche Feststellung des Militärbudgets durch den Reichstag; 4) für Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche; 5) für Einführung des zwangsweisen, unentgeldlichen Unterrichts in den Volksschulen und des ebenfalls unentgeldlichen Unterrichts in allen öffentlichen Bildungsanstalten; 6) für Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer; ferner für die Einführung derjenigen Artikel der deutschen Grundrechte von 1849, welche nicht schon in den vorstehenden Forderungen enthalten sind, oder in deren Vollbesitz sich das deutsche Volk nicht bereits befindet."

Auf Grund vorstehenden Programmes hat man sich in der am 29. Januar stattgehabten Versammlung einstimmig für die Kandidatur des Mechanikers **Theodor Klotzsch** entschieden.

Wahlbezirk Cöln.

Cöln, 13. Februar. Bei Brauer Wißdorf in der Thiebold sgasse fand gestern Morgen unter dem Vorsitz des Herrn M. Rittinghausen eine Arbeiterversammlung statt, worin das Verhalten der Arbeiter bei den bevorstehenden Reichstagswahlen berathen wurde. Es wurde darin die Ansicht ausgesprochen, daß die Arbeiter mit der Fortschrittspartei nicht stimmen könnten, weil diese ihren demokratischen Standpunkt verlassen habe und zu den Nationalliberalen übergegangen sei, während die Nationalliberalen sich der Reaktion in die Arme geworfen hätten. Die Arbeiter müßten daher einen eigenen Kandidaten aufstellen, und zwar hauptsächlich, um zu agitiren und Propaganda zu machen. Denn da keine Aussicht verhanden sei, für jetzt die Majorität im Reichstag zu erlangen, so könne von einem direkten Erfolg nicht die Rede sein. Um bei den Wahlen Erfolg zu haben, müßten die Parteispaltungen unter den Arbeitern aufhören; die verschiedenen Fraktionen müßten sich vereinigen, wie dies in Leipzig, Bielefeld und anderen Orten bereits geschehen sei. Bei Besprechung der Kandidaturen wurde Herr Rittinghausen, welcher auch vor 3 Jahren aufgestellt war, empfohlen. Derselbe erklärte, die Kandidatur annehmen zu wollen, falls sie ihm von einem gemeinschaftlichen Wahl-Komitee angeboten würde. Gegen Rittinghausen wurde von Einigen geltend gemacht, daß er Bourgeois und Rentner sei; man müsse einen wirklichen Arbeiter aufstellen, denn nur der wisse, wo der Schuh drücke. Schließlich wurde ein aus 11 Mitgliedern bestehendes Komitee gewählt und beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Wahlkomitee des allgemeinen Arbeiter-Vereins seinen Kandidaten aufzustellen. (Rh. Z.)*)

Die Nationalliberalen verbreiten, um die Wahl unserer Inhaftirten in ihren alten Wahlbezirken zu hintertreiben, dieselben seien an so und so viel Orten aufgestellt und würden also jedenfalls irgendwo anders auch gewählt. Demgegenüber konstatiren wir, daß Liebknecht bis jetzt gar nirgends als in seinem alten Wahlkreise aufgestellt ist, und Bebel nur noch in Leipzig, wo sich, wie die Blätter melden, alle Parteien gegen die unsrige vereint haben, mithin an einen Sieg nicht zu denken ist. Die **Befreiung** der Inhaftirten hängt also von ihren alten Wahlbezirken ab!

Ein anderes Manöver der Gegner ist die Aussprengung, „die Inhaftirten würden demnächst ohnehin auf freien Fuß gesetzt." Wir sind im Stande, dies für ein leeres, aller thatsächlichen Gründe entbehrendes Gerede zu erklären. Die Inhaftirten werden jedenfalls mit dem Zusammentritt des Reichstags frei, wenn sie gewählt werden, — wie und wann sonst, das wissen die Götter!

*) Ein Orginal-Wahlbericht aus Cöln folgt in nächster Nummer.

Politische Uebersicht.

Am 14. Februar wurde im preußischen Abgeordnetenhaus mit 213 gegen 108 Stimmen beschlossen, die Regierung um Aufhebung des Belagerungszustandes für die Zeit der Wahlen zu ersuchen. Es wurden „sehr schöne Reden" dabei gehalten, mit den obligaten Verwahrungen vor Sympathien für Sozialdemokraten, mit patriotischem Feuerwerk, mit süßlichen Freiheitsphrasen. Sehr richtig bemerkte den Liberalen Herr v. Kardorf, daß die Ceremonie des Wählens durch den Belagerungszustand nicht gehemmt werde, wie Frankreich mit seinem 21 jährigen Belagerungszustand zeigt. Er bewies damit haarscharf, daß das Wählen in einem Kaiserreich von Allem eher ein Bild giebt, als von den Bedürfnissen und dem bewußten Willen des Volkes. Nun aber werden die Liberalen behaupten, am 14. Februar die Freiheit vertreten und womöglich gerettet zu haben; am 24. Februar kommt vielleicht die allergnädigste k. k. Genehmigung zur Aufhebung des Belagerungszustandes, und am 1. und 2. März wird er effektiv beseitigt. Dann wird am 3. März „frei" gewählt. Was kann man mehr verlangen?

Die schärfste Kritik des „Belagerungszustandes" ist die, wie sich jetzt herausstellt, ganz grundlose Verfolgung, die unser Parteigenosse Geib in Hamburg zu erfahren gehabt hat.

Der „Hamburger Correspondent" schreibt: „Die bekannte Geib'sche Angelegenheit hat dieser Tage ihre definitive Erledigung gefunden. Die auf desfallsige Requisition von der hiesigen Staatsanwaltschaft beantragte Voruntersuchung ist wegen **gänzlichen Mangels** an belastenden Thatsachen niedergeschlagen worden." Die mehrseitig ausgesprochene Hoffnung, daß diese vielbesprochene Angelegenheit mit einer Blamage der Regierung endigen werde, hat sich also bestätigt.

Wie weit es der Gloire-Schwindel in Berlin schon gebracht hat, läßt sich aus folgender Tirade ermessen, die sich die „Kreuzzeitung" aus Madrid schreiben läßt: „Die Republikaner haben sich in ihrem Manifest nicht nur gegen das Haus Savoyen, sondern auch gegen das Haus Brandenburg erhoben, welches in seiner gewissenlosen Ländergier selbst gegen das geheiligte Gebiet der zivilisatorischen Republik Frankreich vorschreite. Ueberhaupt ist das jetzt hier ein Gethue und Gehabe mit Frankreich, welches noch vor dem Kriege Deutschlands mit Frankreich nicht möglich war. In Italien, in Belgien und in der Schweiz scheint es ebenso zu sein. Sie kommen mir vor, wie die Philister, die sich entzückt um den heruntergekommenen Edelmann drängen, der sich, zerlumpt, von ihnen traktiren läßt und herablassend mit ihnen verkehrt." Das klingt doch komisch, wenn der Kreuzzeitungswagner, der Besitzer des zusammengeschnorrten Gutes Dummerwitz, von heruntergekommenen Edelleuten spricht!

Aus Mainz, 9. Februar, schreibt man uns:

„Wenn Ihr Blatt nicht bestände, so müßte ein solches geschaffen werden. „Denn eines Mannes Rede keine Rede — man muß sie hören billig beede." Im freien Volksleben in Amerika ist dies selbstverständlich, bei uns muß es erwähnt werden. Denn in Amerika darf man dem Unrecht zur Seite stehen und kann es. Bei uns kann und darf man es nicht, da jetzt oftmals das Unrecht ungestraft hingeht. Man findet kein Organ, das nach Hülfe ruft, wenn es Bürger nöthig haben, keinen Schutz, wenn Menschen wie ein Birnbaum, Viehhändler aus Pommern im königlichen Garde-Landwehrregiment, in dem nach dessen eigener Aussage er in Folge königlicher Cabinets-Ordre mit „Herr" von seinen Vorgesetzten angeredet werden mußte, mit Fäusten und Dolchmesser auf Männer und Frauen nächtlich in Häuser eindringt, Bettmöbel zum Fenster hinauswirft ꝛc. ꝛc. So geschehen am Montag, den 6. Februar ds. in Mainz bei Restaurateur Engelhardt in Mainz und Wwe. Hofmann, Stadthausstraße in Mainz, nachdem er sich von einem Bürger in Mainz tüchtig mit Wein und Champagner traktiren ließ, und bei diesem mit „Sie Schweinhund" sich bedankte und sich als gebildeten Preußen dick und lang wie seine Corpulanz hervorthat. Bis heute noch pflegt und regalirt ihn sein Quartiergeber gezwungener Weise, ohne daß von militärischer oder civiler Behörde dem Herrn Vieh—händler ein Haar gekrümmt wäre, nur um seines Lebens sicher zu sein. Schöne Aussichten das!

„Ich muß Ihr Blatt in Anspruch nehmen, damit diesen Vorfall die Gebildeten hören und die Art unserer Segnungen auch von dieser Seite beleuchtet werden."

Aus Würzburg, 12. Febr., schreibt man der „Frkf. Ztg.": Gestern wurde eine Klage gegen den Cigarrenarbeiter Seubert wegen einer sich auf das Anerbieten der deutschen Kaiserkrone von Seiten des Königs von Bayern beziehenden Aeußerung, in welcher der Staatsanwalt eine Beleidigung entdeckt haben will, vor dem hiesigen Bezirksgerichte verhandelt. Der diensteifrige Staatsanwalt beantragte nicht weniger als 1½ (!) Jahre Gefängniß, während der Vertheidiger des Angeklagten, Advokat Gerhart, auf Freisprechung, eventuell 3monatliche Haft, plaidirte. Das Erkenntniß wird demnächst veröffentlicht werden, und man ist im Publikum um so gespannter auf dasselbe, als der die Versammlung, in welcher die inkriminirte Aeußerung gethan wurde, beaufsichtigende Polizeidiensteter sich nicht zum Einschreiten veranlaßt gesehen hatte."

Das „Fürther Tageblatt" wurde dieser Tage wegen eines Inserats, in welchem die sozialdemokratische Arbeiterpartei zu einer Wahlversammlung einlud, konfiszirt. Jetzt ist nun gegen die Redaktion des genannten Blattes sowie gegen den Unterzeichner des fraglichen Inserats, Herrn Löwenstein, auf Grund des Art 118 des Strafgesetzbuches (Verbreitung staatsgefährlicher Nachrichten!) strafrechtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Durch die Blätter geht ein Bericht, nach welchem ein preußischer Hauptmann im Elsaß gegen die Beleidigung

eines Vorpostens (gegen die Frage: „ob sie hungrige Preußen Elsaß noch nicht genug ausgefressen hätten?") die **Prügelstrafe** angewendet habe. Der österreichische General Haynau erregte gegen die österreichische Herrschaft in Italien hauptsächlich durch diese Strafart unauslöschlichen Haß und die preußischen Blätter gaben den Italienern zu ihrem Haß gegen die Hyäne von Brescia vollständig Recht. Heute im Elsaß — ja Bauer, das ist ganz was Anderes, das sind ja Deutsche, die geprügelt werden! Und in dem vorliegenden Falle waren es noch dazu Schweizer. Gegen „Wälsche" ist die Anwendung des Korporalstockes eine elende österreichische Brutalität. Wenn aber ein preußischer Hauptmann, wie die Blätter melden, „den freien Söhnen Helvetias auf ihre republikanische Hinterseite Fünfundzwanzig unter großem Protestiren aufzählen und sie dann zum Teufel jagen" läßt, so ist das für die humane deutsche Presse höchst amüsant und ergötzlich!

In Straßburg sind zwei Professoren am Gymnasium eingekerkert worden, der eine, weil er Politik mit den Schülern trieb, der andere, weil er sich an einer preußenfeindlichen Zeichnung an der Schultafel, nach Aussage der Kinder, belustigt hatte. — Nach der „N. Bad. Ldsztg." werden sogar schon Preßprozesse auf Majestätsbeleidigung in Bezug auf den König von Preußen verhandelt und nur in Bemessung der Strafen läßt man das französische Muster als gut gelten. Das Blatt schreibt:

„Straßburg, 9. Februar. Gestern fanden vor unserem Kriegsgerichte die Verhandlungen gegen die Redakteure des „Glaneur alsacien", Liblin des „Journal de Ste. Marie aux-mines", Jardel, und des „Messager rural", Rosenstiel, statt. Liblin und Jardel sind wegen der Verbreitung des Briefes des protestantischen Pfarrers von La Rochelle, Delmas, an den König von Preußen, als eine Ehrfurchtsverletzung gegen Se. Majestät angeklagt. Liblin ist besonders gravirt, weil er das erwähnte Schriftstück nicht nur im „Glaneur alsacien", sondern auch noch durch ein Flugblatt in deutscher und französischer Sprache veröffentlichte und mußte bereits in der Untersuchungshaft eine ungewöhnliche Härte ertragen. Das wider ihn gefällte Urtheil lautet auf zwei Jahre Festungshaft, auf einer deutschen Festung zu verbüßen. Wenn man in Betracht zieht, daß auf das Vergehen der Ehrfurchtsverletzung gegen einen Fürsten in Norddeutschland in der Regel eine Strafe von zwei Monaten Gefängniß steht, daß im vorliegenden Falle ganz besondere mildernde Umstände hätten angenommen werden müssen, da gerade im Elsaß durch das Kriegselend eine furchtbare Aufregung hervorgerufen ist, die leicht zu Ausschreitungen führt, und daß der Verurtheilte ein Mann von 60 Jahren ist, der an der Ausgangsthür des Lebens steht, so kann man wohl der Meinung sein, daß eine so hohe Strafe über ihn nicht hätte verhängt werden dürfen."

Der Kaiser hat eine Proklamation an „sein Volk" erlassen, die an Heuchelei und Niederträchtigkeit Allem, was er seit 1848 geleistet, würdig zur Seite steht. Glücklicherweise ist „sein Volk" so aufgeklärt, nicht mehr auf die kaiserliche Leimruthe zu gehen.

Denn die Wahlen der großen Städte sind sammt und sonders sozialdemokratisch und republikanisch ausgefallen. Selbst wenn es wahr sein sollte, daß die Majorität der in Bordeaux zusammengetretenen Konstituante monarchisch, so nützt das dem monarchischen Prinzip doch nichts. Die Royalisten können das französische Volk höchstens betrügen, aber nicht mehr unterdrücken.

In Wien hat man den Versuch gemacht, den sozial-demokratischen Arbeitern Wiens bei einem Feste, welches zu Ehren der zurückgekehrten „Hochverräther" Oberwinder, Scheu, Most und Pabst veranstaltet wurde, ein Vertrauensvotum für das neue Ministerium zu entlocken. Diese Zumuthung wurde aber unter allgemeiner Heiterkeit zurückgewiesen. Das Arbeiterblatt „Volkswille" bringt folgende Erklärung: „In welcher Weise das Ministerium regieren wird, können wir nicht wissen. Jedenfalls ist es gut, sich von dem „Gnadenakt" nicht verblüffen zu lassen und abzuwarten. Wenn das Ministerium Hohenwarth glaubt, man könne, gestützt auf die durch bedeutungslose Konzessionen zu gewinnende Masse der Arbeiter vormärzliche Verhältnisse herbeiführen, so sind die Herren in einem großen Irrthum befangen. Die Arbeiter bilden auch in politischer Beziehung die einzig radikale Fortschrittspartei. Allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht, freies Coalitionsrecht, unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht und Freigebung der Presse, Abschaffung der Zwangsgenossenschaft und Einführung eines Normal-Arbeitstages, das ist das Geringste, was wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der Regierung fordern müssen."

Die k. k. Polizei hat dem Fachverein der Schneidergehilfen in Wien die sofortige Auflösung angedroht, wenn die von demselben gebildete „Lohn-Control-Sektion" nicht beseitigt werde. Vor Kurzem wurde auch das sonst harmlose „Gmundener Wochenblatt" von der Preßpolizei konfiszirt, weil es die unzureichenden Löhne der Arbeiter in den k. k. Salzwerken besprochen hatte.

In den englischen Staatswerften wird seit einiger Zeit eine außergewöhnlich rege und emsige Thätigkeit entfaltet, die insofern etwas Auffallendes hat, als die Regierung sie möglichst der öffentlichen Aufmerksamkeit zu entziehen sucht. Es wurden deshalb wegen des Besuchs dieser Anstalten verschärfte Weisungen erlassen, die zum ersten Male auf einen russischen Admiral mit seinem ganzen Stabe Anwendung fanden.

Rußland rüstet ebenfalls und sammelt Truppen bei Warschau. Wenn wirklich, wie uns preußische Offiziöse glauben machen wollen, der Verlauf der Londoner Konferenz ein so sehr friedlicher und einmüthiger ist, so kann man ebensowenig begreifen, warum die Konferenzsitzungen ganze Tage dauern und warum denn die Konferenz nicht diese Einmüthigkeit öffentlich konstatirt und sich auflöst, als warum die Konferenzmächte Hals über Kopf rüsten. In Wahrheit ist die Konferenz die Einleitung zum zweiten orientalischen Krieg, und die Frage für uns wird sein: ob Deutschland an demselben Theil nehmen, oder zur Abwechslung auch einmal neutral bleiben soll. Wer letzteres will, muß für den deutschen Reichstag einen Mann des Friedens, einen Sozialdemokraten wählen; wer Krieg will, muß einen kaiserlichen Biedermann wählen, der für jeden Krieg mit Begeisterung „Gut und Blut" — nämlich nicht das seinige, sondern das seiner Mitbürger zu verspritzen bereit ist.

Wer ist Landesverräther?

III.

Solon hatte in seinem Gesetze den Elternmord ganz ausgelassen. Darüber befragt, soll er geantwortet haben, er halte ihn für unmöglich. Wie viel an dem Geschichtchen wahr ist, mag dahingestellt bleiben. Wenn es wahr ist, so bedeutet es so viel, daß bis dahin kein Beispiel des Elternmordes vorgekommen, oder keines zu Solons Kenntniß gelangt war. Sei dem, wie ihm wolle; Solon hätte eben so gut antworten können, er halte den Elternmord bereits verboten durch das Verbot jedes Mords und die darauf gelegte Strafe.

„Wie gehört das hierher?" mag gefragt werden. Es gehört hierher, weil in der Behandlung dessen, was man „Hochverrath nennt, in unsern Strafgesetzen nicht blos sehr viel Ueberflüssiges, sondern auch Verkehrtes gethan wird. Es handelt sich nämlich darum, ob es angeht, das Leben eines Menschen höher zu versichern, als das eines andern, wogegen die Frage gestellt werden könnte, ob es erlaubt sei, das Leben eines Menschen niedriger zu versichern, als das eines andern. Es steht ja doch fest, daß die Gesellschaft für das Leben ihrer Glieder ihr ganzes Gewicht aufbieten muß, wenn nicht soll gerechte Klage geführt werden dürfen. Und doch ist alle bestehende Gesetzgebung über Hochverrath darauf gegründet, daß für gewisse Personen im Staate höhere Bürgschaften ihrer Sicherheit geleistet werden. Es ist jedoch wenig Logik in dem Verfahren, richtiger gar keine. Die höhere Bürgschaft besteht nämlich, der Hauptsache nach, einerseits in härteren Strafen, anderseits in der Bestellung von Ausnahmegerichten. Das Eine wie das Andere ist gleicherweise zweckwidrig und ungerecht. Die Bestellung von Ausnahmegerichten, heißen sie wie sie wollen, ist nicht blos eine einfache Rechtsverweigerung, sondern eine Rechtsverweigerung zweiten und höheren Grades, wobei das Recht nicht blos vorenthalten, sondern geradezu weggenommen wird; was aber die sogenannte Todesstrafe anbelangt, so muß bemerkt werden, daß Todesurtheile zu jenen Handlungen gehören, die nie und nimmer zu verantworten sind, weil sie nicht wieder ungeschehen gemacht werden können. Die Todesstrafe, mit der man gegen angeblich hochverrätherische Handlungen und von Seiten der Kriegsgerichte so freigebig zu sein pflegt, hat sich in vielen Fällen als völlig unwirksam erwiesen. Unter Ludwig Philipp folgte ein Angriff auf seine Person dem andern, so lange die Guillotine die Urtheile zu vollziehen hatte: nach der ersten Begnadigung hatte es damit für den ganzen Rest seiner Regierung ein Ende.

Aber auch in anderem Betrachte verleugnet man, gegenüber den Handlungen, die man hochverrätherisch zu nennen pflegt, alle gesunden Regeln des Strafverfahrens. Als eine der ersten und wirksamsten gilt es, Alles aufzubieten, wodurch Jemand von der endlichen Vollbringung einer Handlung, die vom Gesetze mit Strafe belegt ist, womöglich noch im letzten Augenblicke abzubringen. Man thut hierin lieber sogar noch im Uebriges. Man verfährt nämlich milder, wenn eine Wunde, die auf den Tod abgesehen war, nicht tödtlich geworden ist, oder wenn der Plan eines Verbrechens überhaupt verunglückte. Man verfährt in diesem Falle nach der richtigen Erwägung, daß Jemand, der etwas vorhat, sich nicht wird abschrecken lassen durch die Androhung schwerer Strafe, weil er ja nur vorgeht in der Hoffnung, der Entdeckung zu entgehen, daß er aber, wenn der Versuch so schwer bestraft wird, als die vollbrachte That, alle seine Mittel aufbieten wird, um nicht vor dem Ziele zurückzubleiben, da obendrein ein mißlungener Versuch leichter zur Entdeckung gelangt, als eine gelungene Unternehmung.

Es hat etwas sehr Bedenkliches, wenn man in einer Sache nicht verfährt nach den Grundsätzen, die man im Allgemeinen selbst als richtig anerkennt. In den Strafgesetzbüchern giebt es ganze Titel, auf welche der Begriff des Verbrechens, der an der Spitze des Gesetzes steht, gerade so schlecht paßt, wie eine Faust auf ein Auge. Ich brauche nur zu verweisen auf die Bestimmungen über Das, was man Gotteslästerung nennt, Bestimmungen, die noch immer nicht ganz aus unsern Gesetzbüchern verschwunden. Es ist jedoch etwas sehr Gefährliches um Begriffslosigkeit, insofern es sich dabei handelt um Leben und Freiheit von Menschen. Ich weiß von einer Anklage auf Hochverrath, die so bei den Haaren herbeigezogen war, daß man endlich selber sich schämte, so daß man das in Abwesenheit des Angeklagten auf 6 Jahre Festung gesprochene Urtheil von selbst auf 2 Jahre herabsetzte. Ein solches Verfahren hat gar keinen Sinn, weil ein in Abwesenheit des Angeklagten gesprochenes Strafurtheil rechtlich ohne allen Werth ist, was schon dadurch anerkannt ist, daß sogar nach dem Gesetze das Verfahren neu aufgenommen werden muß, wenn der abwesend Verurtheilte aufgebracht wird oder selbst sich stellt.

Es kann in keiner Weise als ungeeignet betrachtet werden, wenn einige gedrängte Bemerkungen eingeschaltet werden gegen alle Strafurtheile in contumaciam, wie die Juristen von Handwerk die Urtheile gegen Abwesende zu nennen pflegen. Zunächst muß vorausgeschickt werden, daß wohl in Fällen streitiger Rechte, im sogenannten Civilprozeß, gegen einen Abwesenden vorgegangen werden kann, weil es sich hier nicht um die Person, nur um eine Sache handelt. In Fällen streitiger Rechte kann Jedermann, Kläger wie Beklagter, sich durch einen Andern vertreten lassen, und es bedarf keines Geleitscheins, um den Gerichtssaal wieder verlassen zu können, es wäre denn, daß, nach bestehenden Gesetzen, auf Schuldhaft erkannt werden könnte; ein Verfahren, das bekanntlich zu den streitigsten aller streitigsten Fragen gehört.

In Straffällen verhält sich die Sache ganz anders. Die Erkenntniß dieses Unterschiedes spricht sich aus in den verschiedenen Verfahren, die man beobachtet. In Fällen streitiger Rechte wird der Beklagte vor Gericht geladen; in Straffällen wird auf den Angeklagten kurzweg gefahndet, sobald man meint, nicht völlig sicher zu sein, daß der Angeklagte selbst sich stellen werde. Das ist jedoch der Fall durchgängig, wo die Strafe schwer und schimpflich ist. Ich entsinne mich jedoch nicht eines einzigen Falles, da ein Dieb, ein Räuber, ein Mörder und dgl. abwesend wäre abgeurtheilt worden, wohl aber giebt es der Fälle genug, da politisch Angeklagte, zumal wegen Anschuldigung des Hochverraths, abwesend abgethan wurden. Alle Gründe gegen Urtheile in contumaciam gelten gegenüber politisch Angeklagten nicht minder, als gegenüber Verbrechern. Diese Gründe sind aber so stark, daß sie jede solche Verhandlung und Verurtheilung zu einer rechten Ungeheuerlichkeit machen. Zu einem Strafurtheile gehören nämlich zwei Dinge, die nie und unter keinerlei Vorwand oder Ausflucht fehlen dürfen. Diese zwei Dinge sind: 1) daß dem Angeklagten seine Schuld ins Gesicht gesagt und bewiesen; 2) daß seine Vertheidigung ohne die leiseste Beschränkung gehört werde. Dem Verfahren in contumaciam fehlt also jeder wesentliche Zug eines gerichtlichen Strafverfahrens. Es verstößt aber auch gegen die richtigen Grundsätze im Betreff des Zweckes alles Strafverfahrens; die falschen Systeme macht es aber lächerlich. Man behauptet nämlich, der Zweck aller Strafe sei, den Uebelthäter gehörig zu züchtigen. Aber die Nürnberger sind so klug, keinen zu hängen, den sie nicht haben: die Gerichte sollten also Jemanden, den sie nicht haben, nicht vor ihre Schranken laden.

Der richtige Grund, daß man Menschen, die einer Uebelthat dringend verdächtig sind, vor Gericht zieht, kann vor Allen nur in der erkannten Nothwendigkeit liegen, den Verdacht abzuwenden von allen Unschuldigen, auf die er mit mehr oder minder Schein der Berechtigung geworfen werden könnte. Ich habe nicht nöthig, diesem Grundsatze das Wort zu reden. Durch die schöne Menschlichkeit, die sich in demselben kundgiebt, spricht am besten er selbst für sich. Der zweite Grund, aus welchem die Gesammtheit alles Strafverfahren an sich gezogen, liegt in dem Wunsche, der Rohheit der Sitten entgegenzuarbeiten. Es ist alles Ernstes oft nöthiger, den Schädiger gegen die Wuth des Geschädigten, als diesen gegen größere oder kleinere Eingriffe in sein wirkliches oder vermeintliches Recht in Schutz zu nehmen.

Man sieht, daß man beim Verfahren in contumaciam mit allen berechtigten und unberechtigten Gründen gründlich durchfällt.

Um nun wieder auf den Hochverrath zu kommen, so ist es nicht zu viel gesagt, daß von Hochverrath gar nicht die Rede sein kann, wo nicht Landesverrath offen vorliegt. Dabei ist sogar ganz abgesehen von Fällen, wo von Verrath gar nicht eine Spur ist, indem nichts vorliegt, als die offene, ehrliche, überzeugungstreue Bestreitung von Ansprüchen, die nur durch Gründe, nicht aber durch Strafurtheile gerechtfertigt werden können. Man scheint auch anzufangen, dies zu fühlen; deßhalb kommt man jetzt mit Anklagen auf Landesverrath, wo man sich früher mit Hochverrathsklagen begnügt hätte. Es ist jedenfalls ein Zeichen der Zeit, daß sich überall Zeichen von Demokratie kundgeben. Zwar wird gar oft absichtlich mit den Formen der Demokratie gespielt, um den Gegensatz aller Demokratie einzuschmuggeln, und man lacht über die Thoren, die sich durch den demokratischen Schein täuschen lassen: aber die Macht der Demokratie giebt sich gerade darin ganz besonders kund, daß man daran verzweifelt, sie anders als mit Hilfe ihrer Formen herum bekommen zu können. Als Bonaparte jeden Widerstand in Blut erstickt hatte, wagte er es dennoch nicht, sich aller Formen, welche die Zeit liebgewonnen, zu entschlagen und gab dem französischen Volke etwas wie eine Verfassung, die aber nicht ein Inbegriff von Bürgschaften der Volksrechte, sondern eine Sammlung von Anmaßungen über die Rechte des Volkes. Nachdem er seinen Thron mit französischem Blute, und zwar auch von Frauen und Kindern, gekittet, hatte er noch die Stirne, sich „von Gottes Gnaden" zu nennen, aber nur mit dem Beisatze „durch den Willen des Volkes". Uebrigens war in seinem Gottesgnadenthum noch weniger Frechheit, als Heuchelei und Trug in der Volksabstimmung, auf die er sich berief. Man hört ja heute offen behaupten, daß die Kriege das Werk Gottes seien, so kann ja doch auch ein Fürst wie Bonaparte von Gott eingesetzt sein, nämlich im Sinne einer Geisel der Menschheit. Wir theilen nun diese gotteslästerliche Ansicht in keiner Weise, sondern sind der innigen Ueberzeugung, daß alles Schlimme unter Menschen ausschließlich das Werk von Menschen ist. Warum soll denn auch, was uns im Kleinen mit Entsetzen erfüllt und mit strengen Strafen verfolgt wird, im Großen Veranstaltung Gottes sein und mit Auszeichnungen belohnt werden? — Das führt uns von dem Nebelgebilde und Irrwisch des Hochverraths auf den sehr wesenhaften Landesverrath zurück. Für diesmal nur noch die Bemerkung, daß wohl Viele, aber nicht die Denkenden, sich durch das Spielen mit demokratischen Formen täuschen lassen. Nicht blos Bonaparte und die mit ihm auf gleichen Wegen gingen und noch gehen, sondern die Demokratie ist selbst in Abwerth gekommen und wird abgewiesen, wenn mindestens sie nicht unter einem verstärkenden Beinamen, z. B. als Sozialdemokratie, auftritt.

Leipzig, 10. Februar. Wer einen klaren Einblick in die Leitung unserer städtischen Angelegenheiten gewonnen und das Verfahren kennen gelernt hat, wie unsere Stadt zu ihrer Vertretung gelangt, dem ist auch das Glück zu Theil geworden, tiefer in die Geheimnisse des heutigen Regierens überhaupt einzudringen. Wie man überall jetzt im lieben deutschen Vaterlande bestrebt ist, durch äußern bunten Glanz die innere Misere zu bedecken, für das wahre Wesen nur den Schein zu geben, so auch hier. Es ist ganz richtig, Leipzig hat sich seit den letzten Jahrzehnten bedeutend vergrößert und auch verschönert, und man könnte fast versucht sein, zu glauben, daß mit diesem Wachsthum zugleich auch das materielle Wohlbefinden seiner Bewohner gestiegen sein müsse. Dem ist aber entschieden nicht so. Immer mehr und mehr reißt hier ein Proletariat heran, das man sonst nicht kannte; der sonst so behäbige Mittelstand verschwindet allmälig und schon ein großer Theil davon ißt sein kärglich Brod mit Seufzen. Ja, hätten wir nicht die Messe noch, die leider auch von Jahr zu Jahr schlechter geworden ist, Leipzig würde ein Bild zeigen, von dem sich Mancher vielleicht keine Vorstellung machen könnte. Aber immerfort wird gebaut und verschönert, und damit der kleine Bürgerstand nicht ganz unter der Last der Lokalgefälle zusammenkeucht, hat man das schöne Auskunftsmittel erfunden, die Schutzverwandten in der Besteuerung so hoch hinauf zu schrauben, daß sie endlich den Bürgern in dieser Hinsicht wenigstens ganz gleich stehen, ohne jedoch an den bürgerlichen Rechten Antheil zu haben. Auch nicht Einer der hiesigen Stadtverordneten ist gegen diese Maßregel, die doch gewiß nicht eine gerechte genannt zu werden verdient, aufgetreten, sondern man hat im Gegentheil derselben allgemein zugejubelt. Am schlimmsten werden natürlich die Beamten und Lehrer davon betroffen, von denen man ja jeden Thaler ihres Einkommens genau weiß. Unsere städtische Vertretung ist ganz in den Händen der nationalliberalen Partei, und wie gerade diese Partei im Reichstag auf alle Forderungen Bismarcks blindlings einzugehen bereit war, so zeichnet sich dieselbe Partei auch hier dadurch aus, den Forderungen des Stadtraths schon auf halbem Wege entgegen zu kommen. Ja das Entgegenkommen ist so liebenswürdig geworden, daß man sogar sämmtliche Stadtrathsstellen in jüngster Zeit höher besoldet und den Bürgermeistergehalt von 3000 auf 4000 Thlr. erhöht hat. Ist das nicht schon ein hübscher Ministerposten? Und das Alles haben wir der Partei zu danken, die dem Publikum bis jetzt weißmachen konnte, daß sie für Wahrheit und Recht kämpfe!

Plauen, 14. Februar. Zu der hiesigen Korresp. in Nr. 5 des „Volksstaat" (die übrigens schon in Nr. 7 berichtigt wurde), haben wir zu bemerken, daß außer den Genannten noch verschiedene Firmen stets nur mit Baarem auszahlen. U. A. sind hier zu nennen: A. J Stecher und W. Surmann in Klingenthal.

An die Parteigenossen!

Für den Volksstaat sind ferner eingegangen:

durch H. Matthes, Lichtenstein-Callnberg 1 Thlr., Parteigen. in Frohburg durch Dietrich 22 Ngr., Arb.-Bild.-Verein Crimmitschau durch Thiele 1 Thlr. 10 Ngr. D. A.-V. Berlin durch S. 6 Thlr.

Für die Familien der Inhaftirten.

Durch H. Matthes, Lichtenstein-Callnberg 5 Thlr., gesammelt beim Kränzchen d. Arb.-Bild.-Vereins Crimmitschau durch Thiele 3 Thlr., Soz.-dem. Arb.-Verein Leipzig durch K. 2 Thlr. 28 Ngr.

Briefkasten.

D. A.-V. Berlin durch S. für Annoncen p. 1870 erh. 1 Thlr. 12 Ngr.

Für die „Volksstaat"-Anleihe:

Fürth: 14 Thlr.

Für den Wahlfond:

Soz.-dem. Verein Magdeburg 3 Thlr. 12 Ngr., M. Berlin 7½ Gr. Reinertrag von Schriftenverkauf 3 Thlr. D. A.-V. Berlin durch C. 5 Thlr.

Für Dinter's Familie

sind ferner eingegangen: von 3 Bergarbeitern je 5 Ngr. — Der A.-V. Crimmitschau hat nicht 1 Thlr., sondern 1 Thlr. 10 Ngr. eingeschickt, was ich hiermit berichtige.

Zwickau, 15. Febr. 1871. Dotzauer.

Das Wahl-Komitee des **13.** sächs. Wahlbezirks, welcher letztere aus einer Anzahl kleinerer Ortschaften zusammengesetzt ist, hat der Kosten-Ersparniß halber ein Plakat mit nachstehender Versammlungs-Anzeige in starker Auflage drucken lassen:

„Deutscher Reichstag. — Volksversammlung.

(Tag) . . . den . . . (Datum) . . . (Gasthaus od. dgl.)
. . . (Stunde).

„Die Wähler unseres Ortes werden hierdurch dringend aufgefordert, in dieser Versammlung zu erscheinen. Es ist eins der wichtigsten Staats-Bürgerrechte, welches auszuüben wir vorhaben, und daher dringend nothwendig, daß wir uns über den Mann verständigen, der im Stande und würdig ist, unsern Wahlkreis im Reichstag zu vertreten. Möge kein Stimmberechtigter fehlen! Das Wahlkomitee."

Dieses Plakat, in größtem Affichen-Format, auf verschiedenfarbiges Papier gedruckt, dürfte auch in anderen Wahlkreisen, die ähnlich dem unseren zusammengesetzt sind, Verwendung finden können, und sind wir gern erbötig, Exemplare hiervon gegen Einsendung des Betrags abzugeben, vorausgesetzt, daß die Bestellungen bis spätestens Sonntag, den 18. Febr. bei Unterzeichnetem eingehen. Die Kosten würden sich bei 100 Expl. auf 1 Thlr., bei 75 Expl. auf 24 Gr., bei 50 Expl. auf 18 Gr. und 25 Expl. auf 15 Gr. belaufen.

Leipzig, den 12. Febr. 1871. **Oswald Stelzer,**
Anger bei Leipzig. Nr. 6.
Vorsitzender des Wahl-Komitees des 13. sächs. Wahlkreises.

Durch denselben sind auch große Plakate zu beziehen, welche zur Wahl Johann Jacoby's auffordern und für alle Wahlkreise, in welchen derselbe aufgestellt ist, sich eignen. Preis (nur gegen Nachnahme) für 100 Expl. 1 Thlr., für 50 Expl. 17½ Gr., für 25 Expl. 10 Gr. **Oswald Stelzer,**
Anger bei Leipzig, Nr. 6.

Parteigenossen, oder etwaige Leser des „Volksstaats" in den zu dem Wahlkreis Erfurt gehörigen Kreisen Schleusingen und Ziegenrück werden aufgefordert, schleunigst Adressen an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, damit zur Regelung der Reichstagswahl das Nöthige gethan werden kann. H. Imhof.
Krämerbrücke 31.

Leipzig: Verantw. Redakteur in Vertretung: Carl Hirsch (Redaktion Emilienstr. 2.) Druck u. Verlag: F. Thiele. (Expedition: Peterstr. 18.)